


Texte zu Notfallseelsorge

& Krisenintervention

Heft 4

# Das Überbringen einer Todesnachricht

**DIE  
JOHANNITER**   
Aus Liebe zum Leben

 **AGS**

*Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in  
Feuerwehr und Rettungsdienst*

Diese Handreichung wurde für die Pfarrerinnen und Pfarrer der Nürnberger Notfallseelsorge entworfen. Die in ihr gegebenen Tips und Hinweise können jedoch auch von Helferinnen und Helfern ohne theologische Ausbildung im Rahmen von Notfallseelsorge und Krisenintervention zu Rate gezogen werden. Wenn Sie während eines Einsatzes auf religiöse Anforderungen, die Sie nicht erfüllen können, treffen, sollten Sie versuchen, eine geeignete Ansprechperson zu Rate zu ziehen. Das kann ein Priester oder eine Pfarrerin, unter Umständen aber auch ein Geistlicher einer anderen Religion sein, dessen bzw. deren Anwesenheit von den Angehörigen erbeten wird. Auch wenn Sie die religiösen Gefühle der Betroffenen nicht teilen oder sie Ihnen sogar völlig fremd sind, ist es wichtig, daß Sie diese Gefühle respektieren.

Wenn Sie dieses Heftchen in Ruhe lesen, können Sie sich die Stellen, die Ihnen wichtig erscheinen, farbig markieren. Das kann Ihnen helfen, sich vor einem Einsatz beim Überfliegen schnell noch mal die wichtigsten Punkte ins Gedächtnis zu rufen.

### Impressum

Pfarrer Stefan Merz, Fachausbilder Krisenintervention der Johanniter-Unfall-Hilfe

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Wernberg-Köblitz  
Paul-Schiedt-Str. 3, 92 533 Wernberg-Köblitz

Stand: 11/2006

Inhalt

Einsatzübernahme  
Generelles  
Ankommen am Einsatzort  
Umgang mit den Reaktionen  
Hilfreiche Rituale  
Niederschwelliges Einbinden der sozialen Ressourcen  
„Können wir den Toten sehen?“  
Anstehende Probleme ansprechen  
Abgrenzung - das A & O  
Abschließende Arbeit

### Einsatzübernahme

Sie werden angerufen und gebeten, die Polizei bei der Überbringung einer Todesnachricht zu unterstützen. In der Regel war es nicht möglich, sicher festzustellen, ob die Angehörigen des bzw. der Verstorbenen oder die verstorbene Person selber wirklich zu Ihrer Kirchengemeinde gehören. Im Rahmen der Notfallseelsorge ist das auch nicht von Belang. Ihre Aufgabe ist es, als Ansprechperson für die Angehörigen zur Verfügung zu stehen und ihnen Halt und Hilfe zu vermitteln. Die Spendung von Sakramenten, die an Ihre Konfession gebunden sind, wird nicht von Ihnen erwartet.

Jetzt ist es wichtig, dass Sie den Einsatz umgehend übernehmen. Gerade im ländlichen Bereich kann es sonst passieren, dass die betroffene Familie schon von Nachbarn oder sogar über die Presse informiert worden ist. Wenn Sie im Moment keine Zeit haben, sagen Sie gleich am Telefon, dass Sie für den Einsatz nicht zur Verfügung stehen.

Notieren Sie sich

- Namen und Anschrift der Person, der die Todesnachricht überbracht werden soll;
- Namen und Telefonnummer der Person, die Sie mit diesem Einsatz beauftragt hat und
- Namen, Telefonnummer oder Treffpunkt der Polizeistreife, mit der Sie gemeinsam zu diesem Einsatz gehen werden.

### Generelles

***Überbringen Sie eine Todesnachricht nie per Telefon!***

Sie wissen nicht, wie Ihr Gegenüber reagiert und haben keine Möglichkeit zum Eingreifen.

***Gehen Sie nie ohne Polizei!***

Nach dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz ist die Polizei dazu verpflichtet, Todesnachrichten zu überbringen. Aus dieser Pflicht können wir die Polizei nicht entlassen! Bestehen Sie also darauf, daß die Polizei zum Überbringen mitfährt und lassen Sie sich nicht dazu überreden, dies allein zu tun. Es dient Ihrer eigenen Sicherheit ( z.B. zum Schutz vor Übergriffen durch aggressive Angehörige) und Sie sind eindeutig legitimiert, wenn Sie zusammen mit uniformierten Beamten erscheinen. Auch öffnen sich die Türen leichter, wenn Beamte in Uniform dabei sind als wenn Sie insbesondere nachts allein in Zivil kommen.

Fahren Sie je nach vorheriger telefonischer Absprache zur Polizeiwache **oder zum Treffpunkt** und besprechen Sie sich mit den Sie begleitenden Beamten. Der Treffpunkt sollte

ein paar hundert Meter vom Überbringungsort entfernt sein, damit Sie ungestört und ohne unnötige neugierige Blicke auf sich zu ziehen mit den Beamten reden können.

***Informieren Sie sich über den Unfallhergang:***

Ist der / die Tote einwandfrei identifiziert? Wie war der Unfallhergang? Wo befindet sich der Tote jetzt? Ist er entstellt? Unter welchen Umständen und wann können die Angehörigen den Toten sehen? Wer kann weitere Auskünfte geben? (Arzt, Krankenhaus usw. Namen und Telefonnummern notieren!).

Telefonieren Sie im Zweifelsfall mit der Polizeiinspektion, die die Todesnachricht gemeldet hat, und lassen Sie sich den Hergang erklären. Holen Sie - wenn möglich - direkte Informationen von Augenzeugen ein.

***Lassen Sie sich Zeit, um mit die Polizei organisatorische Dinge zu klären.***

Besprechen Sie Ihr Vorgehen mit den Sie begleitenden Beamten. Sprechen Sie auf der Polizeiwache ab, was Sie tun, wenn Sie niemanden antreffen. Dies sollte nicht dann im Hausgang oder vor der Haus- bzw. Wohnungstür diskutiert werden, um unerwünschte Zuhörer auszuschließen.

Legen Sie vorher fest, wer von Ihnen die eigentliche Todesnachricht überbringt. In der Regel wird das die Polizei tun. Nur wenn die Polizisten dies partout nicht wollen, sollten Sie diese Aufgabe übernehmen.

Lassen Sie auf der Polizeiwache über Computer die persönlichen Verhältnisse vor Ort feststellen: Wer wohnt da? Ehepartner, Kinder, evtl. Verwandte? Sie sollten vorher wissen, wer bzw. was Sie erwartet. Aber: fragen Sie keine Nachbarn vor Ort, um keine unnötige Neugierde zu wecken!

***Fahren Sie selber zum Einsatz***

Lassen Sie die Polizei mit dem Streifenwagen vorausfahren und fahren Sie mit dem eigenen Auto hinterher. Sie sind dann unabhängig von die Polizei, die nach dem Überbringen und Fragen zur Identität meist schnell wieder weiter muß.

Falls Sie ein Mobiltelefon haben, nehmen Sie es mit, um zum einen erreichbar zu sein und um zum anderen damit Hilfe herbeirufen zu können. Die wichtigen Telefonnummern der Polizeidienststellen, Rettungsleitstelle und Feuerwehren vor Ort sollten im Telefonbuch gespeichert sein. Der automatische Notruf, der von Mobiltelefonen immer ohne die Eingabe der Pinnummer möglich ist, kommt in der Regel bei der Einsatzzentrale der Polizei (=110) an. Für den Notruf des Rettungsdienstes 19222 ist bei Mobiltelefonen die Vorwahl erforderlich.

## Ankommen am Einsatzort

### *Richtiger Adressat?*

Vergewissern Sie sich sorgfältig, dass Sie an der richtigen Adresse sind. Gibt es im Haus mehrere Bewohner mit dem gleichen Namen? Fragen Sie nach dem Türöffnen nach: „Sind Sie Frau NN? Sind Sie die Frau von ...?“

Wenn ein Kind an der Tür ist, bitten Sie es, die Mutter / den Vater zu rufen. Falls die Eltern nicht zuhause sind, warten Sie entweder in der Wohnung auf deren Eintreffen oder suchen Sie sie am Arbeitsplatz auf: Lassen Sie die Kinder aber nicht allein zurück, sondern bringen Sie sie zu Nachbarn oder nahewohnenden Verwandten.

### *Versuchen Sie, in die Wohnung zu kommen*

Sagen Sie die Nachricht erst nach Betreten der Wohnung und nicht im Treppenhaus. Sie wissen nicht, wie die Angehörigen reagieren und haben keine Möglichkeit zum Eingreifen.

Sollten Sie nicht hereingelassen werden, ist die Anwesenheit der Polizei (in Uniform) und der Satz: „Wir müssen Ihnen eine schlimme Nachricht überbringen“ meist der richtige Türöffner.

Stellen Sie sich erst in der Wohnung vor bzw. weisen Sie sich auf Verlangen aus (gültiger Dienstaussweis). Anwesende Kinder und Unbeteiligte sollten anfangs nicht zugegen sein. Bitten Sie sie, in ein Nebenzimmer zu gehen.

Reden Sie nicht lange um den heißen Brei herum. Nach unseren bisherigen Erfahrungen kollabiert hierbei niemand; auch Suizidalität ist jetzt noch kein Thema. Suizidgedanken kommen, wenn überhaupt, meist erst nach der Beerdigung.

Inzwischen sind die Angehörigen auf das Schlimmste gefaßt. Sagen Sie deshalb (falls das nicht die Polizei tut) jetzt Ihre Nachricht ohne Umschweife und ohne falsche Hoffnungen zu lassen: „Wir müssen Ihnen die traurige Mitteilung machen, daß Ihr Mann/Frau/Kind...vor ...Stunden einen Verkehrsunfall/Herzinfarkt hatte und noch an der Unfallstelle/im Krankenhaus gestorben ist. Es tut mir leid.“

## Umgang mit den Reaktionen

### *Die besondere Situation*

Im Gegensatz zum „normalen“ Beerdigungsgespräch sitzen Ihnen hier Menschen in der ersten Trauerphase gegenüber. Die ist vor allem von emotionalen Äußerungen geprägt. Rationale Erklärungen haben in der Regel noch keinen Platz.

Typische Reaktion ist das „Nicht wahrhaben Wollen“. „Das kann nicht sein!“, „Aber er wollte doch nur...“ sind typische Äußerungen Betroffener. Aber auch ein körperlicher Zusammenbruch, apathische Überforderung oder eine Mischung aus all dem kann Sie erwarten.

### *Was tun?*

Vermeiden Sie Mitleids- und Beileidsfloskeln! Zeigen Sie Verständnis und Anteilnahme, haben Sie Interesse für und Respekt vor der anderen Person, fühlen Sie sich in ihre Welt ein (Empathie) und seien Sie echt in ihrem eigenen Verhalten (Authentizität). Notfallseelsorge ist partner-zentriert, und nicht kerygmatisch, also kein Versuch, den anderen zum rechten (=eigenen) Glauben zu führen.

Lassen Sie den Anderen Raum, sich so zu verhalten, wie es ihnen entspricht. Warten Sie, bis sie nähere Informationen haben wollen. Erzählen Sie nicht mehr, als die Leute fragen. Es gibt Menschen, die erschreckend nüchtern und emotionslos sind: sie haben die Todesnachricht noch nicht realisiert.

Lassen Sie Ihrem Gegenüber Zeit für seine Reaktion. Vor allem bei starken Emotionen wie Weinen oder Schreien können Sie versuchen, vorsichtig Körperkontakt herzustellen. Achten Sie dabei aber unbedingt auf die Reaktion Ihres Gegenübers und respektieren Sie eine eventuelle Ablehnung der körperlichen Nähe! Halten Sie die Situation mit aus, ohne zu reden, und versuchen Sie, einfach einführend dabei zu sein.

Seien Sie auf scheinbar unpassende Reaktionen gefaßt. Lachen und Weinen wechseln hin und her.

Widerspruch ist nur dann richtig, wenn die Angehörigen den Tod nicht akzeptieren wollen. Sprechen Sie daher immer deutlich vom „Verstorbenen“. Benutzen Sie auch den Namen, aber reden Sie von der betreffenden Person stets in der Vergangenheit und lassen Sie keinen Zweifel an der Realität dieses Todes.

Alarmieren Sie ggf. andere Seelsorgekräfte (z.B. zuständige /-n Gemeindepfarrer /-in usw.) nach. Hierfür ist es hilfreich, immer eine Liste der Pfarrämter dabei zu haben. Denken Sie auch an Seelsorger anderer Konfessionen und Religionen! Natürlich können Sie auch fragen, ob ein /-e bestimmte /-r Pfarrer /-in, u.s.w. verständigt werden soll.

Wenn die Angehörigen scheinbar über den Tod erleichtert sind, verurteilen Sie sie nicht moralisch, sondern versuchen Sie, behutsam verstehend nachzufragen: Zeigen Sie Interesse für den Verstorbenen, fragen Sie nach, was er für ein Mensch war, was er seinen Angehörigen bedeutet hat. Sie bekunden damit mehr Anteilnahme als durch die Floskel „Herzliches Beileid“. Doch Vorsicht: die Fragen dürfen keinen Verhörcharakter haben! Zeigen Sie, daß Sie bemüht sind, auf die schreckliche Lage einzugehen, etwa so: *„Das muß ein fürchterlicher Verlust für Sie sein... Sie haben ihn/sie sehr geliebt!?... Er/sie hat Ihnen viel bedeutet... Sie hatten ein gutes Verhältnis zueinander... Erzählen Sie mir etwas über ihn/sie...“*

Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll, diese erste Trauerphase mit Medikamenten zu dämpfen, da das die Trauerarbeit unnötig erschwert. Wenn es jedoch zu einem körperlichen Zusammenbruch oder zu Hysterieanfällen kommt, bzw. wenn Selbst- oder Fremdgefährdungen (z.B. nach intensivem Alkoholgenuß) zu befürchten sind, sollten Sie einen Arzt rufen. Fragen sie nach dem Hausarzt bzw. fordern Sie in dringenden Fällen sofort über die Rettungsleitstelle Hilfe an.

### Hilfreiche Rituale

Versuchen Sie, **Symbole zu finden**. Sie können beispielsweise miteinander eine Kerze anzünden und an den Toten denken. Lassen Sie sich ein Bild des Toten zeigen, stellen Sie eine Kerze davor, fragen Sie, ob Sie ein Gebet sprechen können...

Machen Sie ggf. auch das Angebot einer Aussegnung durch den / die Gemeindevorstand /-in.

### Niederschwelliges Einbinden der sozialen Ressourcen

Sie können nicht ewig bleiben! Versuchen Sie daher die Hinterbliebenen zu überzeugen, möglichst bald Angehörige, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu verständigen und mit einzubeziehen: „*Wen möchten Sie verständigen? Wen möchten Sie jetzt bei sich haben?*“ Nehmen Sie ihnen diese Aufgabe nicht einfach ab, bieten Sie ihnen aber dezent Ihre Unterstützung bei einem eventuellen Anruf o.ä. an. Lassen Sie Kinder nach Möglichkeit nicht wegbringen! Sollte es dennoch unumgänglich sein, sorgen sie dafür, daß sich jemand um die Kinder kümmert. Fordern Sie ggf. Kollegen oder Mitarbeiter /- innen (Kindergarten, Diakoniestation - Caritas in der Gemeinde usw.) nach, die die Betreuung von Kindern kurzfristig übernehmen können.

### „Können wir den Toten sehen?“

Diese Frage wird oft gestellt. Deshalb sollte Sie schon im Vorfeld mit der Polizei usw. abklären, wo der Leichnam jetzt ist, wie er aussieht (mögliche Entstellungen durch Verletzungen usw.), was nötig ist, um ihn zu sehen. Unter Umständen stehen noch Untersuchungen der Gerichtsmedizin an, bevor die Leiche freigegeben wird. Vor allem bei Verkehrsunfällen mit schweren Verletzungen und Entstellungen müssen Sie mit dem Bestattungsinstitut abklären, wann der Tote gewaschen und etwas hergerichtet ist, so daß er angeschaut werden kann. Dies muß ja nicht gleich (mitten in der Nacht) sein, sondern kann am nächsten Tag geschehen, wenn der Bestatter Zeit hatte, die Leiche herzurichten. Die Begleitung auf diesem schweren Weg gehört nicht mehr zu den Aufgaben der Notfallseelsorge und sollte vom Ortspfarrer übernommen werden.

Falls die Polizei die Angehörigen jedoch umgehend zur Identifizierung benötigt, begleiten Sie diese dabei oder - falls Sie nicht mitfahren können - stellen Sie die Begleitung durch eine /-n andere /-n Seelsorger /-in vor Ort sicher.

Versuchen Sie nicht, den Wunsch, die Leiche noch einmal zu sehen, abzuwimmeln. Das Anschauen, das Berühren des Toten ist zum Abschiednehmen wichtig („den Tod begreifen!“) und bringt den Trauerprozeß voran. Sonst kann es zu einer Blockierung des Trauerprozesses kommen.

### Anstehende Probleme ansprechen

Stellen Sie die Frage „*Wie geht es jetzt weiter?*“ in den Raum, ohne Lösungen anzubieten. Die Hinterbliebenen brauchen Zeit, ihre Antworten und Lösungen zu finden. Die Perspektive muß deutlich sein.

Die Handlungsmöglichkeiten für die nächsten Stunden müssen deutlich sein, damit die Betroffenen nicht ratlos und „wie gelähmt“ zurückbleiben.

Falls Sie nach einem Bestattungsinstitut gefragt werden, sollten Sie keines besonders empfehlen. Sie können aber helfen, Rufnummern aus dem Telefonbuch herauszusuchen und evtl. aufzuschreiben. Wenn die Frage nach der Beerdigung gestellt wird, informieren Sie hierzu kurz. Schreiben Sie die Rufnummer des zuständigen Pfarramtes (o.ä.) auf.

### Abgrenzung - das A & O!

Unsere Krisenintervention als Notfallseelsorger/in (nicht als Gemeindepfarrer/-in!) sollte in der Regel maximal zwei Stunden dauern.

Kündigen Sie das Ende der Betreuung rechtzeitig an: „*Ich habe jetzt noch ca. 15 Minuten Zeit, dann möchte/muß ich gehen!*“

„Übergeben“ Sie die Hinterbliebenen, bevor Sie gehen, an eingetroffene Angehörige und führen sie diese kurz (keine detaillierten Informationen) in ihre Aufgabe ein.

Gehen Sie nicht weg, ohne eine zuverlässige Person in der Wohnung zurückzulassen, es sei denn, Sie werden ausdrücklich und wiederholt dazu aufgefordert, zu gehen. Dieser Wunsch muss respektiert werden.

Hinterlassen Sie Ihren Namen und die Rufnummer Ihrer Einsatzzentrale (aber nicht die Ihres Einsatztelefonies!) oder die Visitenkarte Ihres Pfarramtes, damit die Leute wissen, wer bei Ihnen war und sie gegebenenfalls mit Ihnen nochmals in Kontakt treten können.

### Abschließende Arbeit

Erledigen Sie nach dem Einsatz die erforderliche Büroarbeit wie Einsatzberichte schreiben...

Denken Sie aber auch daran, für Ihre eigene Verarbeitung des Einsatzes zu sorgen. Verdrängen Sie das Erlebte nicht. Gehen Sie alles noch einmal in Gedanken durch. Achten Sie auf Ihre eigenen Gefühle und sorgen Sie für Verarbeitung. Sprechen Sie mit Kollegen / -innen oder schreiben Sie Ihre Gedanken nieder.

Weitere Johanniter-Hefte zu  
Krisenintervention und Notfallseelsorge

- Seelische Betreuung im Krankentransport, Rettungs- & Sanitätsdienst (Faltblatt)
- Streß & Streßbelastung (Faltblatt)
- Seelische Betreuung im Krankentransport, Rettungs- & Sanitätsdienst (Heft)
- Betreuung Angehöriger nach erfolgloser Reanimation im häuslichen Bereich
- Betreuung Angehöriger nach Plötzlichem Kindstod